



Hausordnung für das „Holzhaus“

Die Anlage ist Eigentum des CVJM Tamm e.V. und vorrangig für unsere Jugendarbeit bestimmt. Unter Anerkennung der Hausordnung kann das Holzhaus **von Mitarbeitern, Kindergärten und Grundschulklassen gemietet werden.**

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Aufsichtspflicht während der Nutzung liegt beim Mieter.

Die vorhandene Feuerstelle darf zum Grillen benutzt werden. Holz oder Holzkohle bitte selbst mitbringen. Wenn es sehr heiß und trocken ist, bitte beim Grillen einen Eimer mit Wasser zum Löschen bereitstellen. Vor Verlassen des Grundstückes ist sicherzustellen, dass das Feuer gänzlich gelöscht wurde.

Die Fußballtore sind angekettet. Trotzdem keine Turnübungen daran ausführen (Kippgefahr!).

Bälle und sonstige Spielgeräte müssen mitgebracht werden.

Handtücher und Toilettenpapier für das WC sind mitzubringen.

Bei Regenwetter kann das Grundstück nicht genutzt werden. Dem Mieter entstehen dann auch keine Kosten.

Kindern und Jugendlichen ist der Genuss von Alkohol verboten.

Sowohl auf dem Grundstück als auch im Vereinsheim besteht Rauchverbot.

Es gilt das Jugendschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung.

Mit Rücksicht auf die Nachbarn darf die Anlage nur bis 21:00 Uhr benutzt werden und muss spätestens um 21:30 Uhr verlassen sein.

Vor Verlassen des Grundstücks: Kontrollieren Sie bitte, ob Wasserhahn, Klospülung und Feuer aus sind.

Das Grundstück ist aufgeräumt und das Vereinsheim sauber zu verlassen. Rollläden geöffnet lassen und Fenster bitte schließen.

Entstandener Müll muss mitgenommen werden.

Eventuelle Schäden sind bei der Schlüsselrückgabe zu melden.

Der Mietpreis wird vom Ausschuss festgelegt und ist bei der Schlüsselrückgabe zu bezahlen.

Ansprechpartner für die Vermietung des Holzhauses ist:

Georg Harsch
Schorndorfer Weg 30
Tel. 07141/605653

Christlicher Verein Junger Menschen Tamm e.V

Tamm, im Juli 2024

Überlassung des Vereinsgrundstückes „Holzhaus“

Hiermit erkenne ich die Hausordnung an.

Ich möchte am von Uhr bis Uhr folgende Veranstaltung durchführen:

.....

Für diese Veranstaltung kann ich die Biertischgarnituren des CVJM benutzen (7 Stück).

Die Miete in Höhe 50.- € wurde bezahlt. Eine Kautions wird nicht erhoben. Mitarbeiter des CVJM können das Holzhaus ein Mal pro Jahr kostenfrei nutzen.

Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person:

.....

.....

Tamm, den

.....

(Unterschrift)

Bei minderjährigen Mietern:

.....

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)